

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Antwort der Schweizer auf die Proklamation des Erzherzogs Karl an Uns
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassene Urtheil gegen denselben, kassirt und für nichtig erklärt sind.

2) Diese Rechtsache wird an das Kantonsgericht des Lemans gewiesen, bei dem der öffentliche Ankläger von neuem den Prozeß gegen erwähnten Robriquet einleiten wird. Zu diesem Zwecke soll derselbe in den Kanton Lemans transportirt werden, wo er in einer erträglichen Haft bis zu Beendigung seines Rechtshandels zu halten ist.

Gegenwärtiges Urtheil soll dem Vollziehungsdirektorium zugesandt, und abschriftlich den Kantonsgerichten Wallis und Lemans mitgeteilt werden.

Ergangen zu Luzern den 19. April 1799.

Der Präsident des obersten Gerichtshofes,
S c h n e l l.

Der Gerichtschreiber am Obergerichtshof,
F. L. H ü r n e r.

Der Abschrift gleichlautend,

Luzern den 23. April 1799.

Der Generalsekretär des Direktoriums,
M o u s s o n.

Antwort der Schweizer auf die Proklamation des Erzherzogs Karl an Uns.

Österreich!

Im Gefolge schnöder Verräthereien bemächtigte sich vor einigen Monaten euer Kaiser des armen Bündnerlandes, und hielt das unglückliche Volk in so schwerem Druck, daß es laut um Rache schrie. Und nun erscheint an unsern Grenzen vom Erzherzog Karl geführt, ein andres Heer, ohne Kriegserklärung, übt gegen die Schweiz, so den Frieden bewahren wollte, überall Feindseligkeiten aus, und macht Angriffe auf unser schuldloses Vaterland.

Österreich! vergeßet nicht das Schicksal eurer Brüder in den bündnerischen Bergen. Ihr habt deren nur wenige wieder gesehen; sie wurden theils niedergeschlagen, theils gefangen.

Österreich! Eure stolzen und habfüchtigen Fürsten für deren grausame Begierden ihr euer Blut verrieseln müßet, führen euch abermals auf die Schlachtbank, wenn sie euch in die Schweiz führen wollen. — Wisset, wir sind ein friedfertiges, aber in der Verzweiflung und Rache fürchterliches Volk! Wisset, daß von euern Vorfahren viele Tausende in unsern Gebirgen umgekommen sind, als die Kaiser jener Zeiten, uns in ihre Knechtschaft führen wollten, wie eigene Unterthanen.

Man sucht euch durch Ausstreunungen zu bereuen, wir Schweizer waren dem Kaiser im Herzen zugethan und hielten die Franken, und würdet euch mit offenem Arm empfangen.

Österreich! seht auf unsere Grenzen, zwanzigtausend freiwillige Vaterlandsvertheidiger haben sich an der Seite der Franken unter den Waffen erhoben, und mehr denn hunderttausend Jünglinge und Männer stehen noch bereit, und haben zu Gott und ihren tapfern Vätern geschworen, eher zu sterben, als ihr freies Vaterland euren habfüchtigen Fürsten und Edelleuten zur Beute zu lassen. Eure Anführer aber lassen sich noch heutiges Tages von den schweizerischen Emigranten betrogen und verblenden, wie sie sich vorher von den französischen Emigranten verführen ließen.

Österreich! Im Himmel ist ein fürchterlicher, gerechter Gott! Österreich, und dieser Gott segnet nur die Sache des Gerechten! Lasset euch nicht von euern erten Vortheilen verblenden, so ihr durch große Uebermacht gewannet; sie dauern nicht lange, und der Ausgang wird euren Fürsten zeigen, wie übel sie gethan, ein freies, unschuldiges Volk zu bekriegen. Eure Fürsten und Edelleute bekriegen uns, weil wir frei sind; weil der Schweizer keinen Fürsten und Edelmann kennt; weil der Schweizer seine Obrigkeiten jährlich selbst erneuet; weil der ärmste Schweizer zu den höchsten Ehrenstellen emporsteigen kann; weil kein Schweizer, Tugend, Tapferkeit und Weisheit mehr gelten, als Grafen- und Barontitel. Österreich, eure Fürsten verblenden euch, sie fürchten, daß wenn die Freiheit unter uns verbleibet, daß auch ihr bald freie Leute werdet, wie wir es sind; sie fürchten, daß auch ihr bald eure Unterthanenschaft abwerfen, und euch nicht mehr wie ewige Knechte behandeln lassen werdet! — Sie fürchten, daß ihr Ansehen wanket, und führen euch deswegen zum Tode.

Also streitet ihr gegen euch selbst und gegen eure eigene Freiheit, indem ihr gegen uns streiten müßet! so streitet ihr für die ewige Knechtschaft eurer unschuldigen Kinder, wenn ihr uns befein et, und den Fürsten und Edelleuten in der Welt ein gewöhnliches Spiel macht.

Wollt ihr das? Österreich! wollt ihr nie frei werden, wie andere Völker rings um euch her werden? Wollt ihr euern Fürsten und Edelleuten mehr glauben, als eurer eignen gesunden Vernunft.

Seid ihr Feinde von uns, so sollet ihr uns als fürchterliche, unverschämliche Feinde finden. Kommet herüber zu uns als Freunde, schließet euch an unsere Reihen an; wandelt mit uns unter den Fahnen der Freiheit, und genießet mit uns jene großen Rechte, die eure Fürsten und Edelleute für sich allein behalten; so werdet ihr anfangen, die Freiheit in eurem eignen Vaterlande vorzubereiten.